



WR	0
Z	II
GRZ	0.4
GFZ	0.7
AUSNAHME siehe SATZUNGSTEXT	

WA	0
Z	II
GRZ	0.4
GFZ	0.7
AUSNAHME siehe SATZUNGSTEXT	

Planunterlagen VP 33/1976MaStab 1:1000
 Anfertigt nach den Flurkarten des
 Katasteramts Oldenburg
 Vervielfältigungsgebot erteilt nach
 Gen.Rd. d. Md. M. u. N. d. 15.1.1968

PLANZEICHENERKLÄRUNG
 (DARSTELLUNG IM VERKLEINERTEN MASS-STAB)

FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES
 ● VERWENDETE PLANZEICHEN

<ul style="list-style-type: none"> WS KLEINIEDLUNGSGEBIET WR REINES WOHNGEBIET WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET MD DORFGEBIET MI MISCHGEBIET MK KERNGEBIET GE GEWERBEGEBIET G1 INDUSTRIEGEBIET S0 SOMMERGEBIET BAUGRUNDSTÜCKE FÜR BESONDERE BAULICHE ANLAGEN... BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF... SCHULE FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT 	<ul style="list-style-type: none"> Z ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE (RÖM. ZIFFER IM KREIS) GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL (DEZIMALZAHL) GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL (DEZIMALZAHL) BMZ BAUMASSENZAHL (DEZIMALZAHL) OFFENE BAUWEISE SONDERBAUWEISE: GEBÄUDELÄNGEN ÜBER 50m ZULASSIG... NUR EINZEL- UND DOPPELHAUSER ZULASSIG NUR HAUSGRUPPEN ZULASSIG GESCHLOSSENE BAUWEISE GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNG Z.B. VON BAUGEBIETEN... BAUFLINIE BAUGRENZE NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN... DIE AUSGEWIESENEN PFLANZFLÄCHEN SIND MIT NATÜRLICH AN DIESEM STANDORT VORKOMMENDEN BÄUMEN UND STRÄUCHERN ZU BEPFLANZEN... ANZUPFLANZENDE BÄUME... ZU ERHALTENDE BÄUME... DARSTELLUNG VORHANDENER BÄUME GRÜNFLÄCHEN MIT ZEICHEN ÜBER ART DER ANLAGE z.B. 	<ul style="list-style-type: none"> STRAßENVERKEHRSFLÄCHEN ÖFFENTLICH VERKEHRSGRUNDFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFL. GEMÄSS § 9 ABS. 1 NR 3 BBauG ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE BEGRENZUNGSLINIE DER VERKEHRSFLÄCHEN STELLENPLÄTZE / GEMEINSCHAFTSSTELLENPLÄTZE GARAGEN / GEMEINSCHAFTSGARAGEN MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN ARKADEN AUSKRAGUNGEN VERSORGUNGSFLÄCHEN MIT ZEICHEN ODER ANGABE ÜBER ART DER ANLAGE z.B. TRAFU FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGUNGSANLAGEN UND -LEITUNGEN z.B. HOCHSPANNUNGSLEITUNG DARSTELLUNG DER FÜHRUNG DES SCHMUTZWASSERS (TRENNVORFAHREN) DARSTELLUNG DER FÜHRUNG DES NIEDERSCHLAGWASSERS (TRENNVORFAHREN) DARSTELLUNG DER FÜHRUNG DES SCHMUTZWASSERS (MISCHVERFAHREN) DARSTELLUNG DER FÜHRUNG DES NIEDERSCHLAGWASSERS (OBERIRDISCH) 	<ul style="list-style-type: none"> NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME VON FESTSETZUNGEN UMGRENZUNG DER FLÄCHEN (DIE DEM NATUR- UND LÄNDLICHEN SCHUTZ UNTERLIEGEN MIT ZEICHEN ÜBER ART DES SCHUTZES z.B.) NATURSCHUTZ LANDSCHAFTS-SCHUTZ UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN BZW. PLANUNGEN MIT ZEICHEN ÜBER ART DER FESTSETZUNGEN / PLANUNGEN z.B. W WASSERSCHUTZ Q QUELLENSCHUTZ ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET OBERIRDISCHE GEWÄSSER FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR DEN LUTVERKEHR SICHTDREIECKE, NEBENANLAGEN NACH § 14 BBauG UND GEPFLANZUNGEN SIND UNZULÄSSIG SOWEIT SIE DIE SICHT BEHINDEREN UND DIE VERKEHRSSICHERHEIT BEEINTRÄCHTIGEN
--	--	--	---

BEBAUUNGSPLAN NR. 3771 PLAN DER SATZUNG
 M. = 1 : 1000

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STADTBAULICH BEDIUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLATZE VOLLSTÄNDIG NACH STAND VOM 16. 8. 1976...
 SIE IST HINSDICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI UND ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH (NICHT ZUREFFENDES STREICHEN)
 KATASTERAMT OLDENBURG (OLDB.) OLDENBURG, DEN 9. 9. 1976
 VERM. RAT

DER RAT DER STADT OLDENBURG (OLDB.) HAT AM 15. 3. 1976 DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 377 GEMÄSS § 13 BBauG GESCHLOSSEN UND HAT AM 21. 8. 1976, DEM BEBAUUNGSPLANÄNDERUNGSENTWURF NR. 3771 ZUGESTIMMT
 STADT OLDENBURG (OLDB.) DER OBERSTADTDIREKTOR

DER RAT DER STADT OLDENBURG (OLDB.) HAT NACH DEN §§ 2 UND 10 BBauG DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 377 DURCH DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR. 3771 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
 OLDENBURG, DEN 21. 8. 1976
 OBERBÜRGERMEISTER

DIE HÖHERE VERWALTUNGSBEHÖRDE IST AM 15. 7. 1976 VON DER VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 377 DURCH DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR. 3771 BENACHRICHTIGT WORDEN.

VOM PLANUNGSAMT DER STADT OLDENBURG (OLDB.) AUFGESTELLT
 BEARBEITET: ROH / HA
 GEZEICHNET: 9. 7. 76 KA
 GEPRÜFT: ROH

STADTBAURAT
 AMTSLIEMER

OLDENBURG, DEN 22. 10. 76
 RECHTSVERBINDLICH AB: 22. 10. 76